

Ausschreibung Hermes-Junior-Programm

Forschungsförderung für Studierende der Universität Rostock

Fassung vom 09.05.2022

Zweck des Hermes-Junior-Programms der Universität Rostock ist die Stimulation und frühzeitige Bindung des wissenschaftlichen Nachwuchses an die Universität Rostock, verbunden mit einer Stärkung der internationalen Kontakte der Universität Rostock. Es ergänzt damit das Hermes-Programm.

1 Fördergegenstand

Das Hermes-Junior-Programm führt Studierende der Universität Rostock in einer frühen Phase ihrer wissenschaftlichen Qualifikation an die Themen und Methoden der Forschung heran. Gefördert wird selbstverantwortliches und wissenschaftlich freies Arbeiten. Auch die Anfertigung von Förderanträgen wird trainiert. Dabei soll das Forschungsförderprogramm nicht nur die Möglichkeit schaffen, in die Wissensgebiete des eigenen Studiums weiter vorzudringen, sondern auch die Kompetenzbereiche und Forschungsthemen in der wissenschaftlichen Spezialisierung des Instituts/der Fakultät aufzugreifen, sowie die für die Wissenschaft unerlässliche internationale Vernetzung unter Fachkolleg*innen beispielsweise durch Mobilitätsmaßnahmen zu ermöglichen.

2 Antragsteller

Das Programm zielt auf die Förderung von Forschungsprojekten Studierender eines Master- oder abschlussorientierten Bachelor-Studiums und der Lehramtsstudiengänge der Universität Rostock ab. Ein Projektantrag ist in einer **Gruppe** zu konzipieren und durchzuführen (keine Förderung von Abschlussarbeiten möglich). Die Gruppe wird dabei durch eine/n promovierte/n Wissenschaftler/in der Universität Rostock v.a. mit Blick auf wissenschaftliche und administrative Aspekte betreut. Antragsteller/in ist der/die wissenschaftliche Betreuer/in.

3. Förderung

Es werden Verbrauchsmaterial, Reisekosten, ggf. Aufträge an Dritte und kleine Geräte gefördert. Die Förderdauer beträgt maximal ein Jahr. Die Fördermittel werden auf universitären Kostenstellen bereitgestellt und sind nach gesetzlichen Maßgaben (z.B. Landesreisekostenrecht) und universitärer Regelungen zu verausgaben. Verantwortung trägt dafür der/die Antragsteller/in.

4 Fördervolumen

Es können jährlich bis zu fünf Projekte gefördert werden. Die maximale Fördersumme pro gefördertem Antrag liegt bei 5.000,00 €.

5 Antragsverfahren

Der Antrag wird in elektronischer Form an forschungsfoerderung@uni-rostock.de eingereicht und muss folgende Angaben enthalten:

- Vorhabensbeschreibung (max. 5 Seiten),
- bisherige forschungsbezogene Leistungen der Studierenden,
- Finanzplan,
- Bereitschaftserklärung zur Projektbetreuung und kurze fachliche Einschätzung zum vorgeschlagenen Projekt durch die/den betreuenden Wissenschaftler/in.

6 Bewertung der Anträge

Er werden folgende Kriterien beurteilt:

- Originalität / Aktualität des Forschungsprojektes
- internationale Aspekte (z. B. Kontaktsuche, Kontaktpflege)
- Ausfertigung des Förderantrages
- Bisherige wissenschaftliche Leistungen der Studierenden
- Angemessenheit der beantragten Mittel

Eine fachkundige Jury, in Ausnahmefällen auch ein/e einzelne/r Fachgutachter*in entscheidet über die Förderung. Es besteht kein Anspruch auf Förderung.

7 Termine

Die Anträge können ganzjährig beim Servicezentrum für Projekte (S1), Strategische Forschungsberatung (S1.2) unter forschungsfoerderung@uni-rostock.de eingereicht werden.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Dr. Doreen Schwarz (doreen.schwarz@uni-rostock.de; Tel: 0381 498-1631) zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass die Anträge rechtzeitig, mindestens aber zwei Monate vor Maßnahmenbeginn, eingereicht werden sollten.

8 Berichtspflicht

Spätestens zwei Monate nach Abschluss des Projektes ist ein Bericht über die Ergebnisse (fachlicher Bericht, Bericht über einen eingereichten Förderantrag, evtl. schon erste Begutachtungsergebnisse, Ergebnisse der internationalen Zusammenarbeit) sowie ein Verwendungsnachweis für die finanziellen Mittel zu erstellen und beim Servicezentrum für Projekte (S1), Strategische Forschungsberatung (S1.2) unter forschungsfoerderung@uni-rostock.de einzureichen.